

Höfliche Umgangsformen:

- Wir sind im Umgang miteinander und mit unseren Lehrer*innen rücksichtsvoll, höflich und ehrlich. Gegenseitiger Respekt ist für uns alle selbstverständlich.
- Wir vermeiden Gewalt und achten das Eigentum anderer.
- Grüßen ist eine Selbstverständlichkeit und wir sprechen Erwachsene mit „Sie“ an.
- Wir achten auf unsere Sprache und verwenden keine Schimpfwörter.
- Wir sagen BITTE und DANKE.
- Wir entschuldigen uns, wenn es die Situation erfordert.

Pflichten:

- Wir müssen unsere Aufgaben und Aufträge ordentlich und zeitgerecht erfüllen.
 - *Versäumtes/nicht gebrachte Hausübungen/Verbesserungen werden nachgeholt. Dies wird je nach Lehrer*innen entsprechend dem Unterrichtsfach individuell vereinbart. Falls dies in der Schule nötig ist, kann auf Buskinder keine Rücksicht genommen werden – die Erziehungsberechtigten tragen für die Anwesenheit die Verantwortung.*
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen wir das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen. Eine Ausnahme bildet die Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten für die Mittagspause.
- Für die Aufbewahrung von Geld bzw. von Wertgegenständen sind wir selbst verantwortlich.
- Wir tragen während des Unterrichts keine Kopfbedeckungen (Kapperl, Hauben).
- Wir achten auf angemessene Kleidung und tragen keine bauchfreien Tops, Miniröcke und Hotpants! Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich.
- Im Schulhaus vergessen wir nie unsere Hausschuhe zu tragen.
- Das Handy wird ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt. Es darf nur bei Bedarf im Unterricht verwendet werden.
 - *Bei Missachtung wird das Handy abgenommen, in der Direktion aufbewahrt und nur an die Erziehungsberechtigten übergeben. Erforderliche Telefonate können in der Direktion durchgeführt werden.*
- Wir verzichten auf das Kaugummikauen in der Schule.
- Das Fernbleiben von der Schule muss dem KV rechtzeitig per EduPage gemeldet werden. Bei Krankheit - mehr als drei Tage - muss eine ärztliche Bestätigung gebracht werden.
- Einlass in die Schule ist ab 07.40 Uhr.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, sind verboten und werden von der Lehrperson abgenommen.
- In der Schule und während Schulveranstaltungen sowie auf dem Schulweg gilt das Jugendschutzgesetz. Alkohol, Energydrinks, Nikotin, Snus, Vapes und andere Drogen sind strengstens verboten.

Pausen:

- Die 5-Minuten-Pausen nutzen wir zur Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde (Schulsachen herrichten), WC-Besuche, Tischtennis und Drehfußball. Wir sind pünktlich auf unserem Platz.
- Die Klassenfenster bleiben geschlossen.
- In der großen Pause gehen wir auf den Schulhof. Bei Schlechtwetter halten wir uns in den Gängen vor der eigenen Klasse auf.
- In den Pausen sind die Notebooks geschlossen und die Tablets ausgeschaltet

- Das WC ist KEIN Pausenraum.
- In der Mittagspause gibt es keine Aufsicht. Wir Schüler*innen dürfen uns in der Garderobe aufhalten oder die Zeit für einen Einkauf nutzen. Selbstverständlich halten wir uns an die Anweisungen der jeweiligen Lehrperson.

Klassenräume:

- Wir halten unseren Arbeitsplatz in Ordnung.
- In der Früh - vor Unterrichtsbeginn - bereiten wir die nötigen Unterrichtsmaterialien für die kommenden Stunden vor.
- Nach dem Unterricht leeren wir unsere Bankfächer und räumen unsere Klasse auf.
- Der Computer wird am Ende des Schultages ausgeschaltet.

Garderobe:

- Die Garderobe ist kein Aufenthaltsraum, dort halten wir uns nur in der Mittagspause auf.
- Meine Hausschuhe bewahre ich in einem beschrifteten „Patschensackerl“ oder in meinem Spind auf.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde gehen wir gemeinsam mit der Lehrperson in die Garderobe.

Konsequenzen – Maßnahmenkatalog:

- Aufforderung, Ermahnung, Verwarnung - abhängig vom Fehlverhalten
- Gespräch mit der/dem Klassenvorstand*stänđin
- Klassenrat in der SL-Stunde
- Schriftliche und mündliche Entschuldigung
- Eintrag in den Handkatalog als Grundlage für die Verhaltensnote
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Kostenersatz bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen durch den/die Erziehungsberechtigten
- Vorladung der Erziehungsberechtigten – klärendes und beratendes Gespräch mit der/den betroffenen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer*innen und der Schulleiterin
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Suspendierung/Schulausschluss

Wir Lehrer*innen

- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen, Hauspersonal und Erziehungsberechtigten und werden die Verhaltensvereinbarungen verbindlich einhalten.
- beaufsichtigen die Schüler 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- stehen den Erziehungsberechtigten während der Sprechstunden und nach Terminvereinbarung zur Verfügung.
- verpflichten uns zu respektvollem Umgang.
- garantieren Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests innerhalb einer Woche.
- fördern ein gutes Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Schüler*innen gewährleistet.

Wir Erziehungsberechtigte

- sind verantwortlich für unsere Kinder.

- informieren die/den Klassenvorstand*ständin sofort über das Fernbleiben der Kinder per EduPage.
- halten vereinbarte Termine ein.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und sorgen bei Verlust für Ersatz.
- unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrer*innen und pflegen einen respektvollen Umgang.
- motivieren unsere Kinder, ihre Pflicht zu erfüllen.
- informieren uns über das Arbeits- und Sozialverhalten, den Lern- und Leistungsfortschritt und die Motivationsbereitschaft unserer Kinder.